



Düsseldorf, 21.10.2016

### **EuGH-Urteil:**

## **Nachfolgend beantworten wir Ihnen als Kunde unserer Apotheke jetzt aktuell häufig gestellte Fragen:**

### **Kann ich jetzt niedrigere Preise bei den verschreibungspflichtigen Arzneimitteln verlangen?**

Nein!

Die Arzneimittelpreisverordnung und damit die Preisbindung für Arzneimittel gelten nach wie vor für deutsche Apotheken. Das ist weiterhin gesetzlich streng vorgeschrieben.

### **Warum ist die Preisbindung politisch gewollt, per Gesetz streng geregelt und für Verbraucher und Patienten so sinnvoll?**

Sie dient dem Schutz der Bevölkerung und der Sicherung unseres Sozial- und Gesundheitssystems. Menschen, die plötzlich erkranken oder chronisch erkrankt sind, können sich solidarisch darauf verlassen, dass sie jedes Arzneimittel zu jeder Zeit auch nachts und am Wochenende zu einem gleichen Preis und mit dem gleichen hochwertigen Gesundheitsservice der Apotheken erhalten.

Der Gesetzgeber kann außerdem zielgenau steuern, dass die Apotheken wirtschaftlich betrieben werden müssen und Krankenkassen zusätzlich Verträge mit den Arzneimittelherstellern schließen können (Rabattverträge), um die Arzneimittel noch kostengünstiger zu machen.

### **Was bedeutet das für Sie als Patient?**

Die Preisbindung sichert Ihre persönliche Arzneimittelversorgung und die Ihrer Familie und Ihrer Freunde in ganz Deutschland – an jedem Ort. So werden insbesondere auch die für die Versorgung in der Fläche, nachts und am Wochenende so wichtigen Landapotheken und kleinen Apotheken außerhalb der Innenstadtlagen gestärkt und nicht durch einen vernichtenden Preiskampf zur Schließung gezwungen. Die wohnortnahe Versorgung mit Arzneimitteln muss ganz besonders für diejenigen in unserer Gesellschaft gesichert sein und erhalten bleiben, die unsere Apotheken am meisten brauchen – die Alten, Kranken und Schwachen.

Deshalb solidarisieren Sie sich mit unserem Anliegen für eine gute Arzneimittelversorgung in Deutschland.

Ihre Apotheke